

**778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (642 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
den erweiterten Schutz der Verkehrsoptiker zur  
Anpassung an das EWR-Abkommen geändert  
wird**

Der vorliegende Entwurf soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des Verkehrsopferschutzes vorbereiten.

Die Gesetzwerdung dieses Entwurfes würde die Stellung derjenigen Personen deutlich verbessern, die durch nicht versicherte, nicht ermittelte oder

unbefugt in Betrieb genommene Fahrzeuge geschädigt werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Graff wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (642 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

**Kirchknopf**  
Berichterstatter

**Dr. Graff**  
Obmann